



Haushalts- und Finanzausschuss

9. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

4. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:35 Uhr;

15:50 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Jonas Decker

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: **5**

WestLB AG

Bericht des Finanzministers aus aktuellem Anlass

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **5**
- Aussprache **7**

^{*)} vertraulicher Teil zu TOP 7 siehe vAPr 15/8

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010) 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/200

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

Ausschussprotokoll 15/46

Der Ausschuss berät insbesondere über die Ergebnisse der Anhörung.

2 Haushalts-Ist 2010 24

Vorlage 15/118

Das Finanzministerium beantwortet sich zu der Vorlage ergebende Fragen der CDU-Fraktion.

3 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs 25

Vorlage 15/117

Fragen der CDU-Fraktion zur der Vorlage werden vom Finanzministerium beantwortet.

4 Steuerflucht bekämpfen, Steuerprüfungen intensivieren, Mehreinnahmen generieren 27

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/33 – Neudruck

Abschließende Beratung und Abstimmung

Die abschließende Beratung wird einvernehmlich vertagt.

5 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten 28

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/198

Abschließende Beratung und Abstimmung

Nach kurzer Beratung wird die abschließende Beratung auf Wunsch der antragstellenden Fraktion einvernehmlich vertagt.

6 Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK 30

Bericht der Landesregierung

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) nimmt Stellung.

7 Korruptionsverdacht beim Bau des Landesarchivs NRW 31

Bericht der Landesregierung

– Bericht von MR Ralf Wehrmann (FM) 31

– Aussprache mit Vertretern des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 33

Zur Erörterung weiter gehender Fragen wird gemäß § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(Fortsetzung siehe vAPr 15/8)

8 Verschiedenes 46

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/200

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

Ausschussprotokoll 15/46

Vorsitzender Manfred Palmen weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung die Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 28. Oktober vorgesehen sei. Die in dieser Anhörung angekündigte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Nachfrage von Herrn Weisbrich zum U3-Ausbau liege heute als Stellungnahme 15/93 vor.

Christian Weisbrich (CDU) hält fest, das Ergebnis der Anhörung sei nach Ansicht der CDU-Fraktion eindeutig: Die Nichteinhaltung der Kreditobergrenze sei nicht gerechtfertigt, der Haushaltsgrundsatz der Ehrlichkeit wie auch das sich aus der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ergebende Wirtschaftlichkeitsgebot würden verletzt. Die vorgetragenen Gegenargumente wie die der Verweis auf die Ausnahmesituation seien sehr dünn ausgefallen. Was an technischen Reparaturen im Haushaltsvollzug notwendig sei, könne auch ohne zusätzliche Neuverschuldung geleistet werden.

Interessant habe er übrigens den Hinweis des RWI gefunden, dem zufolge der Austausch kommunaler und Landesschulden nicht zur Verbesserung der Störungslage beitragen könne.

Wenn es um die Aufstockung des GFG gehe, so tue die Regierung dies nicht, um gezielt den wirklich in Not befindlichen Kommunen zu helfen, sondern sie schütte die Hilfen mit der Gießkanne aus, um sich Wohlverhalten in der kommunalen Familie zu erkaufen.

Damit werde die Landesregierung keinen Erfolg haben. Er erinnere nur an die Äußerung von Herrn Junkernheinrich, nach der man auch für den Landeshaushalt einen mittelfristig orientierten Konsolidierungsplan brauche – dazu finde sich im Nachtrag nichts. Man werde auch im Verlauf der nächsten Tagesordnungspunkte noch auf einige bekannte Einzelheiten zu sprechen kommen.

Aus diesen Gründen werde die CDU-Fraktion dem Nachtrag nicht zustimmen und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, ihn zu verhindern.

Martin Börschel (SPD) begrüßt die Ankündigung eines Verfahrens durch Herrn Weisbrich – ein solches setze ja eine reibungslose Verabschiedung des Nachtragshaushaltes voraus. Ansonsten habe man offenbar in unterschiedlichen Anhörungen gesessen, da er sich seinem Vorredner in den übrigen Punkten nicht anschließen könne.

Es sei deutlich geworden, dass beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände eindeutig die im Nachtrag wie auch die im GFG vorgesehenen Maßnahmen unterstützten, welche die Kommunen beträfen. Die anwesenden Verfassungsjuristen hätten sowohl schriftlich als auch mündlich dezidiert ihre Bewertung einzelner Prüfpunkte dargelegt. Alle drei hätten einvernehmlich geäußert, die Frage nach der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei eine ökonomische und entziehe sich einer juristischen Einschätzung.

Die Beantwortung der Frage, wie Ökonomen die Lage beurteilten, habe Herr Horn in Form eines Prüfungskatalogs dargelegt, welcher jeden für die juristische Einschätzung der Verfassungsmäßigkeit entscheidenden Tatbestand enthalte. Daraus folge, dass man es wegen der Fortwirkung in künftige Haushaltsjahre selbstverständlich mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu tun habe.

Der nächste Prüfmaßstab müsse somit auf die einzelnen Maßnahmen zielen. Auch hier zeige er sich erfreut, dass sich die Verfassungsjuristen einig gewesen seien, dass es zur Beurteilung dieser Frage nicht allein auf die Maßnahmen des Nachtragshaushaltes ankomme, sondern der Gesamthaushalt in seiner bisher verabschiedeten Form plus Nachtragshaushalt entscheidend sei. Auf dieser Grundlage müsse ermittelt werden, ob sich einzelne Maßnahmen zur Abwehr der Störung eigneten.

Zur kommunalen Seite des Gesamtpaketes hätten die kommunalen Spitzenverbände sehr eindrucksvoll dargelegt, dass die bei den Kommunen ankommenden Mittel aus dem ursprünglichen Haushalt, dem Nachtragshaushalt und dem GFG für investive Maßnahmen und damit eindeutig zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts genutzt würden.

Bezüglich der WestLB seien einmütig positive Wirkungen für die Finanzmärkte und sogar konjunkturelle Wirkungen festgestellt worden. Dies werde die CDU gefreut haben, da man mit dieser Maßnahme konsequent die Linie des ehemaligen Finanzministers Linssen fortsetze.

Die Bitte um Nachbesserung habe er nur von zwei Teilnehmern vernommen, nämlich dass wesentliche Elemente darlegungspflichtig seien und man die Regierung gebeten habe, bestimme Wirkungen – sowohl konjunktureller wie auch finanzwirtschaftlicher Art – noch näher darzulegen. Man habe genügend Raum, sowohl in HFA- als auch in Plenarsitzungen weitere Ausführungen seitens der Regierung zu hören. Die Punkte „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ wie auch „Eignung von

Maßnahmen zur Abwehr“ könnten dann ordentlich dargelegt werden, sodass sich die eher stereotyp vorgetragene Kritik des Kollegen Weisbrich in Luft auflösen dürfte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) merkt an, der Nachtragshaushalt stelle bekanntermaßen die Schlussbilanz des vorausgegangenen Haushaltsjahres dar. Darin werde spitz abgerechnet, was an Einnahmen und Ausgaben nicht exakt planbar gewesen bzw. von der Regierung falsch eingeschätzt worden sei.

Da der Haushalt 2010 seitens der alten Regierung offenbar nicht seriös geplant geworden sei, habe man nun eine Aufstockung um 2,3 Milliarden € zu verkraften. Mit den notwendigen Vorsorgemaßnahmen – Stichwort „Risikopapiere WestLB“ –, der verpflichtenden Entlastung der Kommunen mit schwieriger Haushaltslage sowie zwangsläufigen Ausgaben, die bisher zu gering angesetzt seien, betreffe das drei Blöcke. Diese Schwerpunktsetzung und Vorsorgepolitik – insbesondere auch der Vorschlag ihrer Fraktion zum nachhaltigen Abbau des strukturellen Defizits bei den Kommunal финанzen – habe die übergroße Mehrheit der Expertinnen und Experten in der Anhörung ausdrücklich begrüßt.

Schwarz-Gelb habe in den vergangenen Jahren einen geradezu rücksichtslosen Raubzug durch die kommunalen Kassen geführt. Dazu gehöre die Wegnahme des Anteils an der Grunderwerbsteuer wie auch das Vorenthalten der notwendigen Mittel für die Kitas zum Ausbau der U3-Betreuung. Nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbände könnte etwa der Rechtsanspruch bei der U3-Betreuung ohne die nun durch die Regierung erhöhten Mittel nicht eingehalten werden.

Der Nachtrag Sorge seriös vor und sei seriös geplant. Auf genau den dort gesetzten Schwerpunkten – Kinder, Bildung und Kommunen – werde man den Politikwechsel der nächsten Jahre aufbauen.

Bei den geäußerten Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit dieses Haushaltes sei es auch um die Eignung der zusätzlichen Ausgaben gegangen, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes abzuwehren. Insbesondere Prof. Hellermann von der Universität Bielefeld habe dazu alles Wichtige gesagt: Aus verfassungsrechtlicher Sicht gelte für den Nachtragshaushalt wie für den Gesamthaushalt, dass es gerade nicht darum gehe, die Eignung einzelner Positionen an diesem Maßstab zu messen. Das könne jeder beim Verfassungsgericht explizit nachlesen. Das gebiete die Rücksichtnahme vor dem Charakter des Haushaltsplans als gesamtpolitische Entscheidung, in der vielfältige Einzelentscheidungen zusammenfließen.

Dieser Nachtrag enthalte also unstreitigen Grundbedarf wie etwa die neu zu schaffenden Lehrerstellen, Risikovorsorge und auch die Umsetzung von Gerichtsurteilen, welche die alte Landesregierung verursacht habe. Dazu zählten etwa das Einheitslastenabrechnungsgesetz mit Kosten von 375 Millionen €, der Nachteilsausgleich bei der Wohngeldentlastung in Höhe von 236 Millionen € und nicht zuletzt das Urteil zu den Kosten der U3-Betreuung mit zurzeit 150 Millionen €. Fast 800 Millionen im Nachtrag seien also allein dem geschuldet, was die Kommunen gerichtlich eingeklagt hätten.

Rüdiger Sagel (LINKE) hat den Äußerungen zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Er teile die Auffassung, dass die Krise – insbesondere bei der Einnahmeseite – noch nicht beendet sei, obgleich man nach aktueller Steuerschätzung von 61 Milliarden € Steuermehreinnahmen bis 2012 ausgehe.

Das Niveau in den letzten beiden Jahren sei so drastisch abgesunken, dass von einer finanzpolitischen Überwindung der Krise noch längst nicht die Rede sein könne, was sich insbesondere bei den Städten und Gemeinden auswirke. Insbesondere die Stellungnahme von Herrn Hamacher sei bezüglich der strukturellen Defizite sehr eindeutig ausgefallen.

Er sei froh, dass in der Sondersitzung zu den Kommunalfinanzen ein Antrag zur Gemeindewirtschaftssteuer beschlossen worden sei, welchen Rot-Rot-Grün auf den Weg gebracht habe, um das Ganze auf ein breiteres und besseres Niveau zu bringen. Diese 300 Millionen € seien vom Städtetag und vom Städte- und Gemeindebund als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet worden, aber mehr auch nicht. Es gebe 169 Kommunen ohne ausgeglichenen und wahrscheinlich sogar 139 ohne rechtlich akzeptablen Haushalt. Angesichts dieser dramatischen Situation müsse über diese Summe hinaus etwas getan werden.

Bezüglich der Verfassungsmäßigkeit gebe es eine deutliche Kontroverse. So hätten die Herren Gröpl und Tappe eine völlig konträre Position gegenüber der von Prof. Hellermann vertreten. Auch seine Fraktion sehe diese Problematik, wie sie auch mit der aktuellen Situation der WestLB die größten Probleme habe.

Ebenso habe Die Linke mit weiteren Punkten dieses als Abrechnung mit Schwarz-Gelb deklarierten Nachtragshaushaltes Probleme: Gerade die Einnahmeseite sei hochdefizitär, und es werde nicht entsprechend gehandelt, wie er bereits in der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ festgestellt habe: Die 200 in Aussicht gestellten Betriebs- und Steuerprüfer würden – obgleich sie nach Aussagen des Finanzministers insgesamt 400 Millionen € mehr in die öffentlichen Kassen brächten – nicht eingestellt, im Gegensatz zu 128 dringend benötigten Stellen im Umweltbereich. Das Verhalten der neuen Landesregierung sei hier mindestens eine Unterlassungssünde.

Die von Rot-Grün vorgeschlagenen 8,4 Milliarden € Nettoneuverschuldung stellten eine deutliche Erhöhung gegenüber den 6,6 Milliarden € der alten Regierung dar, wobei diese schon für die nächsten Jahre 6,5 Milliarden € in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 vorgesehen habe, sodass man dann 150 Milliarden € Schulden bei einem Schuldendienst von 6 Milliarden € gehabt hätte. Dies könne keine Perspektive sein und müsse von der neuen Landesregierung geändert werden.

Angela Freimuth (FDP) stellt im Zusammenhang der schon häufig angesprochenen rechtlichen Bedenken zum Nachtragshaushalt fest: Die Kreditobergrenze bzw. die Investitionssumme mit der Verschuldung zu überschreiten, sei nach aktueller Rechtsprechung nur dann zulässig, wenn diese Mehrverschuldung zur Abwendung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich sei. Diese Beschränkung müsse sich dann selbstverständlich auch auf die Höhe des Betrages beziehen.

Unter den Ökonomen in der Anhörung sei die Frage des Fortdauerns der Störungslage diskutiert worden, für die im Haushaltsgesetzentwurf – so auch die Meinung der Verfassungsjuristen – die Begründung fehle, in welcher Art und Weise man sich auf diese Ausnahmeregelung beziehe und inwiefern die vorgesehenen Maßnahmen geeignet seien. Bezüglich der Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ stelle sich die entscheidende Frage, ob sie in den Nachtrag 2010 oder woanders hingehörten.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken der FDP-Fraktion gegen den Nachtragshaushalt und seine Maßnahmen seien bedauerlicherweise nicht entkräftet worden. Die Regierung gedenke offenbar, sehenden Auges einen verfassungswidrigen Haushalt zu verabschieden. Wenn ein Verfassungsgericht Sachverhalte anders bewerte oder neue Rechtsgrundsätze entwickle, so könne sich dies manchmal als hilfreich für den Gesetzgeber herausstellen. Das Risiko billigend in Kauf zu nehmen, sei jedoch eine Haltung, die hier hoffentlich niemand mittragen wolle. Diesen Entwurf halte ihre Fraktion nicht für zustimmungsfähig.

Christian Weisbrich (CDU) empfiehlt Frau Seidl angesichts ihrer Bemerkung, in der Vergangenheit sei alles völlig unseriös gelaufen, sich zuerst mit den Inhalten der beiden nächsten Tagesordnungspunkte zu befassen, um zu sehen, was seriös und unseriös sei. Zudem seien die nächsten Punkte um das Ergebnis der Steuerschätzung mit einem Plus von 61 Milliarden € zu ergänzen. Dies relativiere übrigens mit Blick auf Herrn Sagels Beitrag auch die mittelfristige Finanzplanung deutlich, welche unter bestimmten Voraussetzungen erstellt worden sei.

Die Äußerungen von Frau Seidl zum U3-Ausbau seien Unsinn. Immer wieder sei behauptet worden, es gebe 1.300 Bauruinen im Land, die nicht finanziert werden könnten. Der Innenminister habe in der letzten Sitzung des Kommunalausschusses gesagt, es gebe keine einzige – Gleiches sei ziemlich eindeutig den Stellungnahmen der Spitzenverbände zu entnehmen.

Er selber habe in der Anhörung der Spitzenverbände gesagt, man könne nicht ausschließen, dass das Gesamtpaket im Hinblick auf die bei U3 zu erreichende Quote vom Bund nicht ausreichend finanziert sei – dies habe aber nichts mit der Politik der alten Landesregierung zu tun und rechtfertige auch keinen Nachtrag. Wenn die Landesregierung der Auffassung sei, das seinerzeit im Krippengipfel vereinbarte Gesamtpaket für die Quote von 35 % reiche nicht aus, müsse sie mit dem Bund nachverhandeln, statt fehlende Bundesmittel durch schuldenfinanzierte Landesmittel zu ersetzen.

Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2005 habe die damalige Regierung vom Verfassungsgericht sicherlich etwas ins Stammbuch geschrieben bekommen. Er sei sehr gespannt, wie das Verfassungsgericht nun reagiere, wenn sich die Regierungsparteien an das, was sie damals erstritten hätten, in keiner Weise hielten.

Hans-Willi Körfges (SPD) rät, sich auf der anderen Seite des Raumes bezüglich Prognosen zu verfassungsgerichtlichen Entscheidungen sehr viel vorsichtiger zu verhalten. Er erinnere an die beispiellose Niederlagenserie und den damit verbunde-

nen politischen Schaden, welchen die damalige Regierung bezogen auf ihre Politik der letzten fünf Jahre erlitten habe.

Die Zuversicht, mit der man vor Gericht Streit mit der jetzigen Landesregierung suche, beruhige ihn aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit beinahe. Andererseits räume er mit Blick auf den Beitrag von Frau Freimuth ein, bei der Begründung der Störung sei sicherlich das ein oder andere deutlicher darzustellen. Er sei daher dankbar für die Diskussion, da bei der Beurteilung durch einen Verfassungsgerichtshof – womöglich auch unter Berücksichtigung von Sitzungsprotokollen – die Argumentation eine große Rolle spiele.

Es sei richtig, in die Tagesordnung zu sehen – aber es empfehle sich dabei auch, die vorherigen Punkte in den Blick zu nehmen: Man habe gerade gemeinsam über die WestLB diskutiert und übereinstimmend festgestellt, dass es für NRW gegenüber anderen Ländern möglicherweise einen Vorteil darstelle, die Risiken rechtzeitig erkannt und ausgegliedert zu haben. Den zu erwartenden Verlust zu behandeln, der das Land leider mit hoher Wahrscheinlichkeit treffen werde und den auch die alte Landesregierung gekannt habe, ohne dabei im Haushaltsjahr 2010 ausreichend vorgesorgt zu haben, sei nicht nur mit der Verfassung vereinbar, sondern angesichts politischer Gestaltungsspielräume, die man sich für die Zukunft offenhalten müsse, auch inhaltlich absolut geboten.

Herr Weisbrich habe auch schon besser argumentiert, als auf den heutigen Tagesordnungspunkt 3 zu verweisen: Dass NRW zum Empfängerland im Bund-Länder-Finanzausgleich geworden sei, stelle nicht gerade eine Meisterleistung der Vorgängerregierung dar.

Auf Frau Freimuths Hinweis, einzelne Punkte stellten die Verfassungsmäßigkeit dieses Haushalts in Frage, erwidert **Marc Herter (SPD)**, er habe noch sehr genau die Worte Prof. Hellermanns im Kopf. Dieser habe sehr deutlich gesagt, es gehe nicht um einzelne Punkte, sondern vielmehr um den Gesamthaushalt, der seine Gestalt durch den Nachtrag erhalten habe, und diesen wesentlichen Punkt hätten seine Kollegen bestätigt.

Lasse man sich auf diese Argumentation ein, so habe der einzige Ökonom der Runde deutlich gemacht, zumindest die für die Kommunen vorgesehenen Mittel – welche zugegebenermaßen unspezifisch ausfielen, da es sich um Zuweisungen aus dem GFG handele – seien durchaus geeignet, die kommunale Investitionskraft in der notwendigen Form zu stärken.

Ferner wolle er auf den von Herrn Weisbrich im Kommunalausschuss angesprochenen Punkt eingehen: Herr Laschet habe bei der Kita-Finanzierung im Juni eine Vollbremsung hingelegt. Tatsächlich sei es daraufhin im ersten Schritt – nicht im Nachtragshaushalt – darum gegangen, dass Bauruinen dadurch hinterlassen würden, dass die Abschläge nicht mehr hatten gezahlt werden können. Mindestens die eine oder andere kreisangehörige Gemeinde im Kreis Recklinghausen hätte entsprechende Immobilien auf Wunsch vorführen können – von einem Kollegen aus Reihen der CDU vernehme er gerade die Bestätigung dazu.

Bei den 150 Millionen € aus dem Nachtragshaushalt gehe es nicht um physische Bauruinen. Vielmehr hätten Kommunen auf Zusagen der alten Landesregierung vertraut und die im Rahmen der Planung erforderlichen Aufwendungen erbracht. Auf die Frage der Landesjugendämter nach dem Stand der erbrachten Aufwendungen sei dann herausgekommen, dass die entsprechenden Kindertagesstätten zwar in der Planung und der Aufwandsposition gestanden hätten – zum Teil seien die Verfahren schon gelaufen –, die Finanzierung aus dem Haushalt aber nicht mehr zur Verfügung gestanden habe. Und dies heile die neue Landesregierung nun mit dem Nachtragshaushalt.

Er habe Herrn Weisbrich bereits vor einer Woche gesagt, der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Herr Hunsteger-Petermann, habe sich zur Fertigung einer entsprechenden Vorlage für den Rat der Stadt Hamm genötigt gesehen. In dieser sei es um Kindertagesstätten gegangen, die genau das eben beschriebene Problem gehabt hätten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) weist zurück, den Begriff „Bauruine“ benutzt zu haben. Es gehe genau um das, was der Kollege Herter angeführt habe, nämlich dass das im Aufbau Begriffene nicht weiterentwickelt werden können. Auch Herr Hamacher habe sehr deutlich gesagt: Wenn die 150 Millionen € nicht kämen, sei der gewünschte und geforderte Ausbau der U3-Betreuung nicht gewährleistet.

An die FDP-Fraktion gewandt verweist sie auf Prof. Hellermann. Dieser habe das Verfassungsgericht herangezogen und seine Einschätzung abgegeben, dass der Haushaltsgesetzgeber die Störungslage im Haushalt 2010 in hinreichendem Umfang begründet habe. Auch sei heute unter veränderten Bedingungen nach wie vor eine Störungslage gegeben.

Um den Streit zu beenden, ergänzt **Vorsitzender Manfred Palmen** für das Protokoll, der Ausdruck „Bauruinen“ sei am Freitag, dem 29. Oktober, in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik von Frau Seidls Fraktionskollegin Asch verwendet worden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) hält fest, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestehe unzweifelhaft. Die Landesregierung sei der Auffassung, die Sachverständigenanhörung habe diese Einschätzung fundiert belegt. Die Störung betreffe das außenwirtschaftliche Gleichgewicht, da ein Außenhandelsüberschuss bestehe und die Binnennachfrage zu gering sei. Ferner seien die Preisstabilität und aufgrund einer Unterauslastung des Produktionspotenzials auch das Wachstum betroffen. Auch gebe es noch lange keine Vollbeschäftigung, selbst wenn man sich augenblicklich auf einem guten Weg befinde. Da man sich nicht von der gesamtdeutschen Entwicklung abkoppeln könne, gelte dies auch für Nordrhein-Westfalen.

Er bestreite aber nicht, dass die positiven Wachstumserwartungen der letzten Wochen nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in 2009 von nominal 4,7 % und real 5,8 % durchaus erfreulich seien: So habe es in NRW im ersten Halbjahr ein

Wachstum von 2,9 % real gegeben, allerdings liege man damit noch immer etwas unter dem Bundesschnitt. Die Störung sei abgeschwächt, aber nicht in wenigen Quartalen zu überwinden. Im Durchschnitt des Jahres 2010 habe man lediglich das Produktionsniveau von 2007 erreicht.

Werde über das Thema „Steuermehreinnahmen“ diskutiert, sollte man sich vor Augen führen, dass man 42,1 Milliarden € Einnahmen im Jahr 2008 gehabt habe. Nach der Mai-Steuerschätzung würden 36,6 Milliarden € erreicht, womit man noch immer um gut 5 Milliarden € unter den Steuereinnahmen von 2008 liege. Selbst wenn es schneller aufwärts gehe, werde man mindestens bis 2012 warten müssen, um dieses Niveau wieder zu erreichen. Von Überlegungen zu sprechen, was man mit Steuermehreinnahmen machen könne, halte er für absolut abwegig.

Auch der Präsident der Bundesbank Prof. Weber habe gemahnt, die deutsche Konjunktur sei noch nicht in einer sich vollkommen selbst tragenden Phase; vielmehr befinde man sich in einem Übergang. Zwei sachverständige Juristen verträten die Meinung, die Wirtschaft angesichts der verbesserten Rahmenbedingungen als nicht gestört zu sehen. Finanzpolitisch teile die Landesregierung diese Auffassung nicht. Egal, wie gut sich die Wirtschaft nun entwickle – die Mindereinnahmen in Milliardenhöhe gegenüber 2008 seien nicht zu kompensieren.

Die Sachverständigen seien einhellig der Meinung gewesen, dass die Eignung nicht auf einzelne Maßnahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes zu beschränken sei, da es um einen Gesamthaushalt gehe. Dies gelte es nicht nur mit Blick darauf zu bedenken, in den Nachtrag eingestellte Posten nicht isoliert als kreditfinanziert zu betrachten, sondern auch umgekehrt: Das gute Ergebnis der Debatte in Form eines gemeinsamen Antrags zur Unterstützung der Kommunen begrüße er. Die Annahme, den Kommunen nun auf Grundlage von Steuermehreinnahmen zu helfen, sei eine punktuelle Zuordnung. Eine geringere Mindereinnahme stelle keine Mehreinnahme dar, die man ausgeben könne.

Natürlich werde den Kommunen auch mit Krediten des Landes geholfen. Die konjunkturellen Wirkungen auf kommunaler Ebene fielen auch deshalb höher aus, weil für Kommunen die Möglichkeit geschaffen werde, Geld trotz bestehender Verbote überhaupt ausgeben zu können.

Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass es – wie auch Prof. Hellermann beschrieben habe – für die Beurteilung nur auf die generelle Eignung zur Störungsabwehr ankomme. Es gebe keine durchschlagenden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Nachtragshaushaltsskizzen 2010. Er müsse zügig beschlossen und umgesetzt werden.

Stellte man dies rechtlich infrage und zöge etwa die Vorsorge bei der Risikoabschirmung für den Landesbankenbereich in Zweifel – auch das habe Herr Hellermann angesprochen –, so müsste man dieselbe Frage auch zu den Positionen stellen, die schon im Haushalt stünden. Ferner gefährde man damit im Prinzip die Rücklagen etwa für Pensionen, bei denen klar sei, dass sie aktuell noch nicht gebraucht, sondern erst später in Anspruch genommen würden.

Vorsitzender Manfred Palmen bemerkt, für den 25. November sei verabredet, die abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge der Fraktionen im HFA durchzuführen. Er bitte die Fraktionen daher, ihre Änderungsanträge nach Möglichkeit bereits am 23. November auszutauschen und, falls notwendig, mit einer Sperrfrist versehen dem Ausschusssekretariat zur Verfügung zu stellen.

